

# Höfener Chronik

[www.hoefen-enz.de](http://www.hoefen-enz.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 20 • 17. Mai 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten Sie freundlich darauf  
hinweisen, dass Sie zukünftig bitte  
bei allen Anliegen im Rathaus  
vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen,  
dass die Mitarbeiterin oder der Mit-  
arbeiter dann auch für Sie die Zeit  
hat, die für Ihr Anliegen  
erforderlich ist. Hierdurch ersparen  
wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Getty Images



NACHTWÄCHTERBAD  
FÖRTELTAL 4 75339 HÖFEN

# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

### **Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim**

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag) 16 bis 22 (Mittwoch und Freitag)  
8 bis 22 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg**

Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:**

#### **Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

#### **Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt Krankenhaus Freudenstadt**

#### **Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

Notdienstzeiten: 10 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

#### **Die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst lautet 116117.**

#### **In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112**

Weitere Kliniken/aktuelle Öffnungszeiten unter: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

## ■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

### **Notfallpraxis Kinder Freudenstadt**

#### **Krankenhaus Freudenstadt: 116117**

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0761 2012000** Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

## ■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:

Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

### **Samstag, 18.05.2024**

Eichen-Apotheke Calw, Gartenstr. 1,  
75365 Calw – Stammheim (Tel.: 07051 - 3 07 09)

### **Sonntag, 19.05.2024**

Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11,  
75365 Calw (Tel.: 07051 - 21 33)

### **Montag, 20.05.2024**

Rathaus-Apotheke Althengstett, Simmozheimer Str. 14,  
75382 Althengstett (Tel.: 07051 - 3 01 84)

## ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel. 07231 1332966**

### **Impressum**

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel.: 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvetrieb.de](mailto:info@gsvetrieb.de), Internet: [www.gsvetrieb.de](http://www.gsvetrieb.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Höfener Rathaus

#### **Bürgerinformationen zum Thema Breitband - Stand 14.05.2024**

#### **Einmalige Gelegenheit, einen komplett kostenlosen Glasfaserhausanschluss für förderfähige Gebäude zu erhalten**

Aufgrund einer 90%igen Förderung durch Bund und Land sowie einer Übernahme der restlichen 10 % der Kosten durch die Gemeinde, können förderfähige Gebäude von einem komplett kostenlosen Glasfaserhausanschluss profitieren. Den Eigentümern dieser Gebäude wurde bereits im 1. Quartal des Jahres ein Gestattungsvertrag zugesendet. Leider wurden einige Gestattungsverträge noch nicht unterzeichnet zurückgesendet. Begründung hierfür ist vermehrt die Angst vor auf die Eigentümer zukommende Kosten. Die Gemeindeverwaltung versichert Ihnen, dass für den Glasfaserhausanschluss bis zur Innenseite Ihres Gebäudes keine Kosten auf Sie zukommen. Berücksichtigt werden müssen allerdings die Voraussetzungen des Förderprogramms (z. B. kürzester Weg zum Gebäude). Die Verkabelung innerhalb des Gebäudes liegt dann in der Verantwortung des Eigentümers. Ob Sie diese vornehmen oder nicht, ist Ihnen überlassen.

#### **Unabhängigkeit vom Internetvertrag**

Der Hausanschluss ist komplett unabhängig von dem genutzten Internetvertrag. Wenn derzeit kein Bedarf nach einer Gigabit-fähigen Internetverbindung besteht, kann weiterhin der bestehende Vertrag genutzt werden. Der kostenlose Hausanschluss (bei förderfähigen Objekten) kann somit auch nur als Sicherheit für die Zukunft gelegt werden, falls dieser später benötigt wird bzw. als Wertsteigerung für das Gebäude.

#### **Gestattungsvertrag liegt nicht mehr vor**

Falls Sie ihren Gestattungsvertrag nicht mehr haben, ist dies kein Problem. Melden Sie sich einfach bei der Gemeindeverwaltung (Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer, Tel.: 07081 / 784-31, [alexandra.volkmer@hoefen-enz.de](mailto:alexandra.volkmer@hoefen-enz.de)). Wir können den Vertrag noch mal für Sie anfordern und Ihnen zukommen lassen.

#### **Keinen Gestattungsvertrag erhalten?**

Grundsätzlich wurde an alle Eigentümer bzw. Vertreter der Eigentümer, deren Objekt unter die Förderung fällt und damit einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss erhalten kann, ein Gestattungsvertrag zugesendet.

Natürlich kann es auch passieren, dass versehentlich ein Gestattungsvertrag für einen förderfähigen Hausanschluss untergegangen ist. Sollte Ihr Objekt förderfähig sein und Sie haben keinen Vertrag erhalten, dann melden Sie sich bitte auf dem Rathaus ([alexandra.volkmer@hoefen-enz.de](mailto:alexandra.volkmer@hoefen-enz.de), Tel.: 07081 / 784-31).

#### **Weiteres Vorgehen**

Die unterzeichneten Gestattungsverträge, welche direkt oder über die Gemeindeverwaltung an die Firma Comcross GmbH gesendet wurden, werden gesammelt und gesichtet. Anschließend werden die Eigentümer bezüglich eines Vor-Ort-Termins kontaktiert. Bei diesem Termin wird mit den Eigentümern bzw. einem Vertreter vor Ort und der ausbauenden Firma Infratech Bau GmbH besprochen, wo der Glasfaserhausanschluss verlegt werden soll. Die Entscheidung treffen die Eigentümer, allerdings müssen die Vorgaben des Förderprogramms berücksichtigt werden (z. B. kürzester möglicher Weg zum Gebäude).

#### **Kein förderfähiger Anschluss und dennoch Wunsch nach Ausbau**

Leider erfüllen nicht alle Häuser in Höfen die Voraussetzungen des Förderprogramms. Viele Häuser können daher keinen kostenlosen Glasfaserhausanschluss erhalten. Es ist bei einigen Gebäuden (welche an der Trasse liegen) dennoch möglich, einen Glasfaserhausanschluss auf eigene Kosten zu bekommen. Da die Bauarbeiten sowieso am Haus vorbeiführen und die Maschinen vor Ort sind, ist die jetzige Erstellung eines Hausanschlusses voraussichtlich deutlich günstiger, als wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird. Bei Interesse an einem Glasfaserhausanschluss auf eigene Kosten können Sie gerne ein unverbindliches Angebot hierfür erhalten. Melden Sie sich einfach bei der Gemeindeverwaltung (Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer,

Tel.: 07081 / 784-31, alexandra.volkmer@hoefen-enz.de).

### Ist auch ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt möglich?

Grundsätzlich ist auch ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von dem jetzigen Ausbau der Gemeinde möglich, sofern das Gebäude an der Trasse liegt. Allerdings wird es zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung mehr geben, sodass die Kosten komplett beim Eigentümer liegen. Auch werden die Kosten dann voraussichtlich deutlich höher sein, da das Bauunternehmen nur für einen Anschluss anrücken muss. Je nachdem wie die Gegebenheiten vor Ort sind, kostet ein Hausanschluss dann einen 4- oder 5-stelligen Betrag.

**Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung allen Eigentümern, welche die Möglichkeit haben, einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss zu erhalten, dies zu nutzen. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.** (Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer, Tel.: 07081 / 784-31, alexandra.volkmer@hoefen-enz.de)

**Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau, beispielsweise welche Objekte einen kostenlosen Hausanschluss erhalten bzw. nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.**

## Ihr Bürgermeister

### Heiko Stieringer informiert



#### Wir gratulieren zum 45-jährigen Bestehen der „Höfener Chronik“, dem Amtsblatt von Höfen

Liebe Leserinnen und Leser der „Höfener Chronik“, das Amtsblatt von Höfen, vielen auch als „s'Blättle“ bekannt, feiert dieses Jahr sein 45-jähriges Bestehen. **Herzlichen Glückwunsch zu 45 Jahren „Höfener Chronik“!** In dieser Zeitspanne haben wir nicht nur Papier und Tinte erlebt, sondern auch 45 Jahre gelebte Geschichte unserer Gemeinde.

Unser „Blättle“ erfüllt mehrere wichtige Aufgaben. Zum einen dient es als offizielles Medium zur Veröffentlichung von **amtlichen Verkündigungen**, wie zum Beispiel Verordnungen, Satzungen, behördlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen. Dies gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu relevanten Informationen haben. Durch die Veröffentlichung von Entscheidungen, Projekten und Entwicklungen informiert das Amtsblatt die Bürgerinnen und Bürger über das Geschehen in ihrer Gemeinde und fördert somit **Transparenz und Information** aus der Verwaltung. Amtsblätter ermöglichen eine direkte Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Einwohnern. Dies fördert die aktive Beteiligung der Bevölkerung am demokratischen Prozess, da sie gut informiert sind und ihre Meinung zu den örtlichen Themen äußern können.

Nach 45 Jahren hat das Amtsblatt auch eine historische Aufgabe als **Gemeindearchiv** übernommen. Es gibt uns einen Überblick über die vergangenen Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen in unserer Gemeinde. Dies unterstützt die Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit von Verwaltungsentscheidungen.

Möge die „Höfener Chronik“ auch weiterhin als verlässliche Quelle dienen und uns an die Werte und Ereignisse erinnern, die unsere Gemeinschaft auch weiterhin prägen werden.

Mit besten Grüßen

Heiko Stieringer  
Bürgermeister

### Aus dem Gemeinderat

Um 7,5 Prozent erhöhen sich die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Höfener Kindergarten, in der Kinderkrippe und für die Schulkindbetreuung ab dem 1. September 2024. Diesen einstimmigen Beschluss fasste der Gemeinderat unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters Thomas Braune bei seiner jüngsten Sitzung.

Die Gemeinde ist gehalten, mit den Gebühren im Kindergarten und Krippenbereich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent anzustreben, der aber mit den jetzt beschlossenen Gebührenerhöhungen noch nicht erreicht wird. Mit der Steigerung von 7,5 Prozent schloss sich der Gemeinderat den Empfehlungen der

kirchlichen und kommunalen Landesverbände an, verzichtete aber auf einen Beschluss, schon jetzt die Beiträge ab dem 1. September 2025 um die von den Verbänden empfohlenen weiteren 7,3 Prozent zu erhöhen. Mit der jetzt beschlossenen Erhöhung rechnet die Gemeinde mit Mehreinnahmen von maximal 16.000 Euro im Kindergartenjahr 2024 / 2025. Die Anpassung der Elternbeiträge bedeutet Erhöhungen monatlich beispielsweise für ein Kind von 161 Euro auf 174 Euro, bei zwei Kindern von 123 Euro auf 133 Euro, bei drei Kindern von 83 Euro auf 90 Euro und bei vier und mehr Kindern von 56 auf 61 Euro je Kind und bei der Schulkindbetreuung inklusive der Ferienbetreuung von 89 auf 96 Euro. Schon im Jahr 2017 wurde für den Höfener Gemeinderat das Ratsinformationssystem eingeführt, für das jetzt nach einer Nutzungszeit von sieben Jahren zum Beginn der neuen Amtsperiode der am 9. Juni 2024 zu wählenden Gemeinderäten neue Geräte beschafft werden. Dazu lagen dem Gemeinderat zwei Angebote vor, von denen das günstigere mit einem Preis von 385,56 Euro je Gerät berücksichtigt wurde. Die Gesamtkosten für die Ausrüstung des Gemeinderats und der an den Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiter mit diesen Geräten belaufen sich auf rund 6.000 Euro. Die in die Jahre gekommenen iPads können zum Preis von 120 Euro je Gerät von den bisherigen Nutzern erworben werden. Schon bei der Sitzung im Januar 2024 hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Gasbezug der Gemeinde Höfen für die nächsten 24 Monate (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026) neu auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Jetzt informierte die Verwaltung den Gemeinderat über die eingegangenen Angebote und die Vergabe des Lieferauftrags. Von 14 angefragten Anbietern haben nur vier ein Angebot abgegeben. Dabei wurde das Angebot der Energie Calw GmbH mit 4,235 Ct / kWh für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und mit 3,989 Ct / kWh für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 zuzüglich der gesetzlichen Abgaben und Umlagen als das wirtschaftlichste angenommen. Den Ausführungen in der Sitzungsvorlage zufolge konnten damit wieder Preise wie vor der Energiekrise erzielt werden. Weil das Freibad nicht mehr von der Gemeinde betrieben wird, die alte Gemeindehalle kaum noch beheizt werden muss und auch das Haus des Gastes einen deutlich geringeren Gasverbrauch aufweist, ist der Gesamtverbrauch der Gemeinde deutlich gesunken: Von einem angenommenen Verbrauch von 620.000 kWh für die Jahre 2023 / 2024 auf einen zu erwartenden Bedarf von jährlich 261.000 kWh. Damit liegen die Gesamtkosten für den Gasverbrauch bei nur noch rund 18.500 Euro jährlich.

Hinsichtlich des Verkaufs der Gebäude Philipp-Krauth-Straße 11 und Schönklingstraße 18 mit den entsprechenden Freiflächen besteht für die Gemeinde Höfen ein gesetzliches Vorkaufsrecht, auf das der Gemeinderat allerdings verzichtete, weil er keinen Bedarf für einen Erwerb sah.

Einige Fragen aus der Mitte des Gemeinderats warf der Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf den Flurstücken 106 und 106/1 im Bereich der Alten Straße 22 auf. Beabsichtigt ist der Sitzungsvorlage zufolge der Bau eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten in zweiter Reihe in der Form von drei Gebäuden mit einer Wohnfläche von etwa 1.400 Quadratmetern und mit 32 Stellplätzen. Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage bei einer einzigen Enthaltung zu. Bei der vorher gegangenen Sitzung hatte der Gemeinderat die Verwaltung um Informationen hinsichtlich des Breitbandausbaus gebeten. Waren doch im März denjenigen Eigentümern, die einen kostenlosen Glasfaseranschluss erhalten können, die entsprechenden Gestattungsverträge zugesandt worden. Von den 325 angeschriebenen Eigentümern sind diese von 236 zurückgegeben worden. Zwischenzeitlich wurden Erinnerungsschreiben an diejenigen Grundstückseigentümer versandt, die sich noch nicht zurückgemeldet haben.

Bürgermeister-Stellvertreter Braune informierte den Gemeinderat über den Abschluss des Freibad-Pachtvertrages mit dem „Betreiberverein Nachtwächterbad im Förtelbachtal“. Dieser wird das Freibad am Samstag vor Pfingsten um 13 Uhr öffnen.

Zur Abwicklung zweier Schwertransporte über die Bundesstraße 294 ab der Kalenderwoche 29 werden Veränderungen an der Kreisverkehrsanlage notwendig sein, kündigte Thomas Braune an.

Text: Heinz Ziegelbauer

## Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



### Die Freiwillige Feuerwehr übt ...!

Die nächste Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Samstag, den 18.05.2024 um 19.00 Uhr statt.

Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

**Amtliche Bekanntmachungen**  
**Wahlbekanntmachungen**

Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt

